Zeitschrift: Zenit
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Luzern
Band: - (2014)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachlass regeln

Die meisten Menschen hinterlassen bei ihrem Tod leider keine Anweisungen darüber, wer ihr Vermögen erhalten soll. In diesen Fällen wird das Erbe nach den gesetzlichen Vorgaben aufgeteilt. Dies kann zu unerwünschten Resultaten und Streitereien unter den Nachfahren führen. Die gesetzliche Erbfolge ist auf klassische Familienverhältnisse mit Ehepartner und gemeinsamen Kindern ausgerichtet. Immer mehr Menschen in der Schweiz haben aber keine Kinder aus erster Ehe, leben ohne Trauschein mit jemandem zusammen oder bringen Kinder aus früheren Beziehungen in eine neue Partnerschaft oder Ehe ein.

Zu Ihrem Nachlass, liebe Leserinnen und Leser, gehören auch viele Dinge ohne grossen materiellen Wert, die Ihnen persönlich aber viel bedeuten. Zum Beispiel Ihr Haustier oder Erinnerungsstücke, die Sie mit einem lieben Menschen oder einem besonderen Moment verbinden. Wenn Sie nichts vorschreiben, werden die Erben ausmachen, wer was erhält. Es gibt also viele gute Gründe für eine möglichst zweifelsfreie Erbschaftsplanung.

Am einfachsten regeln Sie Ihr Hab und Gut mit einem Testament. Beim Verfassen gilt es, einige gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Das Testament muss von Anfang bis zum Ende von Hand geschrieben sein, zudem muss es mit Tag, Monat und Jahr handschriftlich datiert und unterschrieben sein. Je nachdem kann auch ein Erbvertrag sinnvoll sein, der durch eine öffentliche Beurkundung beim Notar abgeschlossen wird.

Investieren Sie in die Zukunft und regeln Sie zu Lebzeiten Ihren Nachlass. Ihre Nachkommen werden es Ihnen danken. Verlangen Sie unsere Broschüre «Wissenswertes zum Testament»!

Ihr Peter Dietschi
Geschäftsleiter Pro Senectute Kanton Luzern

inhalt

4 **IM ZENIT**
Im Gespräch mit Gabriela Amgarten, Kommunikationsberaterin.

8 **UNGEFRAGT ERBEN**
Philosophische Überlegungen zum Erben von Maja Wicki-Vogt.

13 **ERBRECHTLICHE FRAGEN**
Rechtsanwalt Reto Ineichen beleuchtet das Thema Erben aus der Praxis.

15 **SCHENKEN UND ERBEN**
Drei Betroffene berichten, wie sie ihren Nachlass zu Lebzeiten geregelt haben.

18 **VERERBEN EINES GRUNDSTÜCKS**
Rechtsanwalt Peter Stadelmann über die Übergabe einer Liegenschaft an die Nachkommen.

23 **ALZHEIMERVEREINIGUNG**
Gedanken zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie im Kanton Luzern.

24 **AGENDA**
Wichtige Angebote und spannende Anlässe, die man nicht verpassen sollte.

29 **MIGRATION**
Informationen über die Aktionswoche zum Thema Flucht und Asyl.

32 **SCHLACHTEN DER EIDGENOSSEN, 6**
Dr. phil. Walter Steffen über die Glaubenskriege unter den Eidgenossen.

39 **TANZNACHMITTAGE IM HOTEL PALACE**
Hoteldirektor Raymond Hunziker freut sich über die vielen tanzfreudigen Gäste.

41 **GELDRATGEBER**
Gregor Zemp über die Renditen an den Aktienmärkten im 2013.

42 **GUT ZU WISSEN**
Wichtige Adressen von Pro Senectute im Überblick.

Impressum
ZENIT ist ein Produkt von Pro Senectute Kanton Luzern
Erscheint vierteljährlich

Redaktionsadresse
ZENIT, Pro Senectute Kanton Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern
Telefon: 041 226 11 88
E-Mail: info@lu.pro-senectute.ch

Redaktion
Pro Senectute Kanton Luzern
Peter Dietschi
Jürg Lauber
Monika Fischer (extern)

Layout/Produktion
mediamatrix.ch GmbH

Inserate
Pro Senectute Kanton Luzern, Geschäftsstelle

Druck und Expedition
Vogt-Schild Druck AG
Gutenbergstrasse 1
CH-4552 Derendingen

Auflage
48 000

Abonnemente
Für club-sixtysix-Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen

PRO SENECTUTE
KANTON LUZERN